

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 17.11.2009
BV-0181/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Goltze

Datum:	17.11.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Jugendgemeinderat	01.12.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Logo bzw. Erkennungszeichen für den Kinder- und Jugendgemeinderat

Beschluss

Der Jugendgemeinderat entscheidet über das zukünftige Logo.

Das Logo Nr. wird zum Logo des Jugendgemeinderates der Gemeinde Barleben bestimmt.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Um einen Wiedererkennungswert auf z.B. Briefköpfen, Briefumschlägen oder Aushängen zu gewährleisten, möchte der Jugendgemeinderat über ein Logo abstimmen. Dieses soll letztendlich den Jugendgemeinderat repräsentieren, sowie für ein besseres Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb des Jugendgemeinderates sorgen.

Rechtsgrundlage

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Anlage 1
BV-01812009 Anlage 1 Logo JuGe

Anlage 2
BV-01812009 Anlage 2 Logo JuGe

Anlage 3
BV- 01812009 Anlage 3 Logo JuGe